

Statement von Dr. Aloys Altmann zu den Ergebnissen des Rechtsgutachtens

Lieber Herr Prof. Becker,

vielen Dank für Ihre klaren und unmissverständlichen Erläuterungen. Der Umfang der aufgenommenen Notkredite in den Landeshaushalten 2020 und 2021 ist also nicht mehr durch den Ausnahmetatbestand für die Schuldenbremse gedeckt. Der Landtag hat sich mit seinen Beschlüssen somit über die Landesverfassung hinweggesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fühlen uns durch das Gutachten von Herrn Professor Becker in unserer Auffassung und unserer Kritik nun auch juristisch bestätigt. Die Landtagsabgeordneten haben die zweifellos bestehende Ausnahmesituation missbraucht, um sich mit zusätzlichen Krediten einzudecken, die nicht für die Krisenbewältigung, sondern für andere politische Ziele verwendet werden sollen. Offenbar war es allzu verlockend, die vermeintliche Gunst der Stunde zu nutzen, um die Taschen voll zu stopfen mit Geldreserven für die nächsten Jahre. Alles auf Pump zu Lasten kommender Generationen. Zurückgezahlt werden müssen diese Kredite von Steuerzahldern, die heute zum Teil noch gar nicht geboren worden sind! Das ist das Gegenteil von der immer wieder beschworenen Nachhaltigkeit und eine schwere Hypothek für all diejenigen, die möglicherweise neue schwierige Herausforderungen auch finanziell bewältigen müssen.

Für die jetzt handelnden Politiker kann es gar nicht bequemer sein: Trotz weltweiter Corona-Krise mit wirtschaftlichen Existenzsorgen für viele Selbstständige und dem Wegbrechen der Steuereinnahmen muss niemand den Gürtel enger schnallen. Alles kann bezahlt - und wenn's sein soll, auch gerne noch etwas zusätzlich versprochen werden. Bis zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 reicht das Geld auf jeden Fall noch. Niemand muss den Wählern unangenehme Wahrheiten verkünden, Minister und Staatssekretäre können Förderbescheide überreichen und erste Spatenstiche durchführen. Die Opposition hat sich ihre Zustimmung zu den Notkrediten teuer abkaufen lassen. Auch sie profitiert von der Selbstbedienung durch Lieblingsprojekte, die aus den Notkrediten finanziert werden.

Aber es bleibt dabei: Dieses Handeln der Politiker ist verfassungswidrig! Daran führt kein Weg vorbei. Eine Normenkontrollklage vor dem Landesverfassungsgericht ist mehr als unwahrscheinlich. Denn sie könnte nur von der Regierung, einem Drittel der Landtagsabgeordneten oder mindestens zwei Landtagsfraktionen geführt werden. Somit bleibt der Politik die Blamage vor dem Verfassungsgericht wohl erspart. Dennoch muss der verfassungswidrige Zustand Konsequenzen haben!

Wir fordern, die aufgenommenen Notkredite zumindest in dem Umfang zurückzuführen, in dem das Geld noch nicht ausgegeben worden ist. Das gilt also insbesondere für die Zuführungen zu den Investitionsprogrammen und für die Zusage von Ko-Finanzierungen für EU-Fördermittel. Daneben sollte der Landtag der Empfehlung von Herrn Professor Becker folgen und die Tilgung der Notkredite in einem Gesetz regeln. Dieses Gesetz muss mindestens für die nicht verfassungsgemäß aufgenommenen Notkredite eine deutlich kürzere Tilgung als die bislang vorgesehenen 40 Jahre enthalten. Es darf nicht sein, dass kommenden Generationen, die möglicherweise vor eigenen Herausforderungen und Katastrophen stehen, dafür geradestehen müssen, dass die heutigen Landtagsabgeordneten sich nicht an die Verfassung gehalten haben. Diese beiden Maßnahmen können den verfassungswidrigen Zustand nicht heilen, sie können ihn aber zumindest deutlich abmildern. Und der Landtag kann mit solchen Beschlüssen ein erkennbares Zeichen des guten Willens senden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal ganz allgemein auf die Bedeutung der Schuldenbremse einzugehen. Denn es mehren sich die Stimmen in der Politik, die die verfassungsmäßigen Grenzen der Schuldenaufnahme jetzt aufweichen oder sogar aussetzen wollen. Dieses sei notwendig, um die wirtschaftliche Erholung nach der Krise zu beschleunigen, so wird argumentiert. Doch das ist falsch und gefährlich zugleich!

Zunächst einmal: Die Schuldenbremse hat sich gerade in der Krise bewährt. Sie hat durch ihre disziplinierende Wirkung in der Vergangenheit überhaupt erst die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle staatlichen Ebenen derart kraftvoll in der Notlage agieren konnten. Keine Maßnahme zur Krisenbewältigung und schon gar keine

für die künftige Entwicklung notwendige Investition ist an den Grenzen der Schuldenbremse gescheitert. Die in der Verfassung beschriebene Notlage wurde von den Parlamenten zu Recht festgestellt und hat es ermöglicht, alle erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn sich etwas in der Krisensituation als Hemmschuh erwiesen hat, dann war es mit Sicherheit nicht das fehlende Geld. Die erkennbaren Defizite durch Überbürokratisierung, falsch verstandenen Föderalismus und Rückstände bei der Digitalisierung lassen sich nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln lösen. Hier müssen die Lösungen an anderer Stelle gesucht werden.

Gerade erst vor kurzem hat das Bundesverfassungsgericht der ökologischen Nachhaltigkeit zum Verfassungsrang verholfen. Keine Generation darf ihren Nachfolgern ökologische Schäden hinterlassen, die sie in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigen. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die finanzielle Nachhaltigkeit. Wir dürfen den nachfolgenden Generationen nicht ihre fiskalischen Spielräume nehmen. Dafür sorgt die Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung. Im Sinne einer allgemeinen Definition von Nachhaltigkeit verbietet sich jeder Versuch, sie infrage zu stellen.

Deutlich machen möchte ich auch, dass es jetzt nicht an der Zeit ist, die steuerliche Belastung zu erhöhen. Dies ist weder notwendig noch sinnvoll. Wenn wir uns politisch auf die Schwerpunkte konzentrieren, die zur Erholung der Konjunktur beitragen und die wichtigen Zukunftsaufgaben lösen, reicht das Besteuerungsniveau aus, um alle Ziele zu erreichen. Steuererhöhungen gefährden dagegen einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwung, den wir dringend brauchen, um die Steuereinnahmen und die Einnahmen in den Sozialkassen wieder ins Lot zu bringen. Gleichwohl sollte die Krise Anlass genug sein, über Reformen in unserem Steuersystem nachzudenken, um es zu entschlacken und verständlicher zu machen. Unter dem Strich darf die Belastung jedoch nicht ansteigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen Ihnen jetzt noch gerne für Fragen zur Verfügung.